

Tagesordnung I Punkt 8 der öffentlichen Sitzung am 08.02.2007

Vorlage Nr. 07-F-06-0010

Einrichtung eines Akteneinsichtsausschusses zur Handhabung des "Wiesbadener Handbuchs"

- Antrag der Stadtverordnetenfraktion Linke Liste vom 31.01.2007 -

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Gemäß § 50 Abs. 2 HGO wird ein Akteneinsichtsausschuss gebildet, der sich mit der Handhabung des "Wiesbadener Handbuchs" und anderen Vorgaben für das Verwaltungshandeln der Landeshauptstadt Wiesbaden im Zusammenhang mit der Bearbeitung von Anträgen auf Leistungsbezug nach SGB II oder SGB XII befassen soll.

Insbesondere ist dabei zu prüfen,

1. Nach welchen Kriterien ist die Angemessenheit der Unterkunft- sowie Neben- und Heizkosten festgelegt?
2. Was ist bestimmt zum Vorliegen einer Bedarfsgemeinschaft und dem Einkommens- sowie Vermögenseinsatz in ihr?
3. Unter welchen Voraussetzungen ist bei Personen unter 25 Jahren der Bezug einer eigenen Wohnung möglich?
4. Welche Regelungen gibt es zur Schwangerschafts- und Geburts-Erstausstattung?
5. Wie wird bei Mietrückständen und Stromschulden verfahren?
6. Inwieweit können Darlehen aus der Regelleistung getilgt werden?
7. Welche Bestimmungen gibt es zur Zulässigkeit von Einbehaltungen?
8. Wann sind Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit aus den neuen EU-B Beitrittsstaaten vom SGB II- und SGB XII-Leistungsbezug ausgeschlossen?
9. Welche Kriterien müssen vorliegen, damit der medizinische Dienst (der Bundesagentur für Arbeit) eingeschaltet wird?
10. Welche Gründe müssen vorliegen, dass ein Hausbesuch durch den Außendienst der Sozialverwaltung Wiesbaden durchgeführt wird?

Beschluss Nr. 0063

1. Der Antrag der Stadtverordnetenfraktion Linke Liste vom 31.01.2007 betr.

Einrichtung eines Akteneinsichtsausschusses zur
Handhabung des „Wiesbadener Handbuchs“

hat durch die in der heutigen Sitzung geführte Aussprache seine Erledigung gefunden und wird zur Kenntnisnahme an den Ausschuss für Soziales weitergeleitet.

2. Von der Mitteilung von Herrn Oberbürgermeister Diehl, daß Herr Stadtrat Hessenauer im Ausschuss berichten würde bzw. ein Besuch im Amt für Soziale Arbeit möglich ist, wird Kenntnis genommen.

1. Herrn Vorsitzenden des Ausschusses
für Soziales mit der Bitte um Kenntnisnahme

Wiesbaden, .02.2007

2. Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Thiels
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
-16-

Wiesbaden, .02.2007

Dezernat VI
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Diehl
Oberbürgermeister